

Parlamentarische Vorstösse – Ein Überblick

Fachausdruck	Definition	Form	Einreichung	Verfahren	Frist
Motion	Mit einer Motion wird verlangt, dass der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates zum Beschluss unterbreitet.	Schriftlich, mit Begründung und unterzeichnet	Vor oder während der Sitzung an GGR-Präsidium	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ev. zusätzliche mündliche Begründung durch Erstunterzeichner/in oder Mitunterzeichnende bei Einreichung ▪ Stellungnahme GR, i.d.R. schriftlich ▪ Diskussion im GGR ▪ Abstimmung über Erheblicherklärung (bis zur Erheblicherklärung Abänderung, Rückzug oder Umwandlung in Postulat durch Erstunterzeichner/in möglich) ▪ Information durch GR über Vollzug ▪ Abschreibung als erfüllt oder unerfüllbar 	<p>Entscheid über Erheblicherklärung innert 4 Monaten</p> <p>Verlängerung der Frist durch Leitenden Ausschuss möglich</p> <p>Motionen zu Voranschlag, Jahresrechnung, Verwaltungsbericht sind zusammen mit den Vorlagen einzureichen.</p>
Dringliche Motion	Analog Motion	Schriftlich und unterzeichnet, mit schriftlicher oder mündlicher Begründung	Analog Motion	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ev. zusätzliche mündliche Begründung durch Erstunterzeichner/in oder Mitunterzeichnende bei Einreichung ▪ Beratung und Anhörung GR zu Dringlichkeit ▪ Entscheid GGR über Dringlichkeit ▪ Stellungnahme GR zum Inhalt an gleicher oder nächsten Sitzung bei Dringlicherklärung ▪ Abstimmung über Erheblicherklärung (bis zur Erheblicherklärung Abänderung, Rückzug oder Umwandlung in Postulat durch Erstunterzeichner/in möglich) ▪ Information durch GR über Vollzug ▪ Abschreibung als erfüllt oder unerfüllbar 	Entscheid über Erheblicherklärung an der gleichen, spätestens an der nächsten Sitzung

Fachausdruck	Definition	Form	Einreichung	Verfahren	Frist
Postulat	Mit einem Postulat wird das Begehren gestellt, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus allen Zuständigkeitsbereichen prüft.	Schriftlich, mit Begründung und unterzeichnet	Vor oder während der Sitzung an GGR-Präsidium	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ev. zusätzliche mündliche Begründung durch Erstunterzeichner/in oder Mitunterzeichnende bei Einreichung ▪ Stellungnahme GR, i.d.R. schriftlich ▪ Diskussion im GGR ▪ Abstimmung über Erheblicherklärung (bis zur Erheblicherklärung Abänderung oder Rückzug durch Erstunterzeichner/in möglich) ▪ Information durch GR über Vollzug ▪ Abschreibung als erfüllt oder unerfüllbar 	<p>Entscheid über Erheblicherklärung innert 4 Monaten</p> <p>Verlängerung der Frist durch Leitenden Ausschuss möglich</p> <p>Postulate zu Voranschlag, Jahresrechnung, Verwaltungsbericht sind zusammen mit den Vorlagen einzureichen.</p>
Dringliches Postulat	Analog Postulat	Schriftlich und unterzeichnet, mit schriftlicher oder mündlicher Begründung	Analog Postulat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ev. zusätzliche mündliche Begründung durch Erstunterzeichner/in oder Mitunterzeichnende bei Einreichung ▪ Beratung und Anhörung GR zu Dringlichkeit ▪ Entscheid GGR über Dringlichkeit ▪ Stellungnahme GR zum Inhalt an gleicher oder nächsten Sitzung bei Dringlicherklärung ▪ Abstimmung über Erheblicherklärung (bis zur Erheblicherklärung Abänderung oder Rückzug durch Erstunterzeichner/in möglich) ▪ Information durch GR über Vollzug ▪ Abschreibung als erfüllt oder unerfüllbar 	Entscheid über Erheblicherklärung an der gleichen, spätestens an der nächsten Sitzung
Interpellation	Mit einer Interpellation kann verlangt werden, dass der Gemeinderat zu einem bestimmten Geschäft oder Sachverhalt Auskunft erteilt	Schriftlich und begründet	Vor oder während der Sitzung an GGR-Präsidium	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ev. zusätzliche mündliche Begründung durch Erstunterzeichner/in oder Mitunterzeichnende bei Einreichung ▪ Schriftliche Beantwortung durch GR ▪ Stellungnahme Interpellant/in (befriedigt oder nicht befriedigt) ▪ Diskussion nur wenn durch Ratsmehrheit beschlossen 	Beantwortung an der folgenden Sitzung
Einfache Anfrage	Mit einer Einfachen Anfrage kann verlangt werden, dass der Gemeinderat zu einem bestimmten Geschäft oder Sachverhalt Auskunft erteilt	Mündlich oder schriftlich, ohne Begründung	Direkt an Sitzung oder schriftlich ausserhalb Sitzung bei GGR-Präs.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In der Regel mündliche Beantwortung durch GR ▪ Keine Diskussion 	Beantwortung an der gleichen, spätestens an der folgenden Sitzung, längstens innerhalb von 2 Monaten